

AVS Mellingen GmbH

Herr Lieber
Hirtentorstraße 2
99441 Mellingen

Ihr Zeichen
Ihr Schreiben vom
Unser Zeichen V4o - II (T-ZERT) 032/08
Auskunft erteilt Dipl.-Ing. H. Klostermeier
Telefon (0 22 04) 43- 596
Telefax (0 22 04) 43- 408
E-Mail-Adresse klostermeier@bast.de
Datum 28.08.09

**Begutachtung 2008 7S 58 auf Basis der TL-Transportable Schutzeinrichtungen
STGW Quadro T3/W3**

Anlage: Auszug aus Liste nach TL-Transportable Schutzeinrichtungen

Sehr geehrter Herr Lieber,

mit Erscheinen der Liste transportabler Schutzeinrichtungen auf der Internetseite der BAST haben wir die Form der Begutachtung umgestellt. Anstelle der bisherigen mehrseitigen Begutachtungen tritt nun diese Bestätigung in Verbindung mit dem Eintrag in die Liste.

Die Begutachtung der Prüfberichte

X82.10.H11 (TB21)	Prüfinstitut: TÜV Süd SZA Österreich
X82.09.H11 (TB41)	Prüfinstitut: TÜV Süd SZA Österreich

der transportablen Schutzeinrichtung „STGW Quadro T3/W3“ für die Aufhaltestufen T1 und T3 ist abgeschlossen.

Es sind folgende Besonderheiten zu beachten:

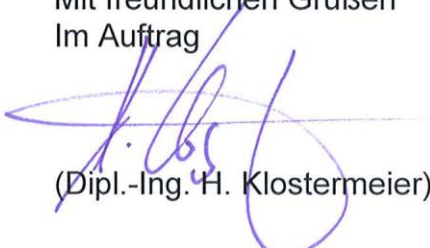
- Die transportable Schutzeinrichtung ist nicht baugleich mit der unter ähnlichem Namen in der „Liste transportabler Schutzeinrichtungen nach TL- transportable Schutzeinrichtungen“ enthaltenen „STGW Quadro T3/W4“. Die begutachtete Schutzeinrichtung verfügt nicht über eine Unterlegplatte und ein Distanzstück im Bereich der Stoßverbindung.
- Die hier verwendeten Anfangs-/Endelemente sind ausbetoniert. Es wird daher empfohlen, bei einer Aufstellung der Schutzeinrichtung ohne kraftschlüssigen Anschluss, diese Anfangs-/Endelemente zu verwenden.

Die transportable Schutzeinrichtung erfüllt die Anforderungen der TL-Transportable Schutzeinrichtungen 97 und des ARS 5/99. Die Anforderungen für die Einsatzbereiche nach ZTV-SA 97 und ARS 18/99 werden gemäß beiliegendem Auszug aus der „Liste transportabler Schutzeinrichtungen nach TL- transportable Schutzeinrichtungen“ erfüllt.

Weitere Informationen zur Konstruktion der transportablen Schutzeinrichtung können den o.g. Prüfberichten entnommen werden.

Dieses Schreiben stellt bei Vorlage gemeinsam mit den o.g. Prüfberichten einen Nachweis für die Erfüllung der Anforderungen der TL-Transportable Schutzeinrichtungen 97 und ARS 5/99 dar, mit Ausnahme der Anforderungen an die Reflektoren nach Abschnitt 2.1.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



(Dipl.-Ing. H. Klostermeier)

Nr. TSE	Einsatzbereich nach ZTV-SA							Planungsdaten							EN 1317-2			Ausschreibungsdaten		KLB Bericht Nr.	Bezeichnung der Transportablen Schutzeinrichtung	Hersteller Kurzbezeichnung	Bemerkungen/ weitere Aufmaltestufen	
	A(Pkw)	A(Lkw)	B(Pkw)	B(Lkw)	D(Pkw)	D(Lkw)	E(Pkw)	E(Lkw)	Baubreite [cm]	planungsrelevante Breite [cm]	Mindestlänge [m]	Mindestlänge bei Krattschluss [m]	empfohlene Maximallänge [m]	Maximalabstand KLB [m]	Charakteristisches Material	Aufmaltestufe	Wirkungsbereichsklasse	Anprallheftigkeitsstufe	BASt-Pfurnummer (leichtes Fzg.) a) Übertragung b) Begutachtung					BASt-Pfurnummer (schweres Fzg.) a) Übertragung b) Begutachtung
105	x		x	1)	x	x	x	40	40	-	131	-	-	-	S	T3	W3	A	2008 7S 58 ^{b)}	2008 7S 58 ^{b)}		STGW Quadro T3/W3	AVS	T1 nicht baugleich mit STGW Quadro T3/W4 (Nr. 40, 61)
106								40	40	141	131	-	-	S	T1	W2	A	2008 7S 58 ^{b)}			STGW Quadro T3/W3	AVS	T3 nicht baugleich mit STGW Quadro T3/W4 (Nr. 40, 61)	

1) Wirkungsbereichsklasse muss Örtlichkeit angepasst sein 2) Einsatz richtlinienkonform falls H1 <= W4 nicht verfügbar 3) Einsatz richtlinienkonform falls T2 <= W4 nicht verfügbar
4) Einsatz richtlinienkonform falls Pufferbereich nach RSA D 2.3.0 Absatz 2 vorhanden 5) Einsatz nicht empfohlen, da Querverschiebung bei Pkw-Anprall > 50 cm 6) nur mit zusätzlicher Markierung